

Cottbusverkehr GmbH
z. Hd. Herrn Jean Robert Bossow
Walther-Rathenau-Straße 38
03044 Cottbus

per Mail: jeanrobert.bossow@cottbusverkehr.de

Gemeinsame Stellungnahme

des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus und des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus zur Genehmigungsplanung der Straßenbahnhaltestellen „Jessener Straße“

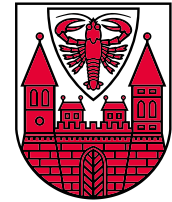
Sehr geehrter Herr Bossow,

der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie der Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus haben die Genehmigungsplanung für den barrierefreien Ausbau der Straßenbahnhaltestelle „Jessener Straße“ geprüft.

Die Haltestelle übernimmt aufgrund ihrer Lage an der Vetschauer Straße eine wichtige Erschließungsfunktion für die angrenzenden Wohnquartiere, Gewerbestandorte und den öffentlichen Nahverkehr. Sie ist Bestandteil einer stark frequentierten Verkehrsachse und wird täglich von Menschen mit unterschiedlichsten Mobilitätsanforderungen genutzt. Vor diesem Hintergrund kommt ihrer barrierefreien Gestaltung eine besondere Bedeutung zu. Ziel muss es sein, allen Fahrgästen eine sichere, selbstständige und intuitive Nutzung zu ermöglichen.

Ankommen an der Haltestelle

Bereits der Weg zur Haltestelle entscheidet darüber, ob Menschen mit Behinderungen den öffentlichen Personennahverkehr selbstständig nutzen können. Die vorliegenden Planunterlagen konzentrieren sich überwiegend auf den Haltestellenbereich selbst. Weniger deutlich wird hingegen, wie die Haltestelle aus den angrenzenden Gehwegen und Querungsstellen barrierefrei erreicht werden kann.



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

26. August 2026

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen: 10.00.GA.CV FLS

Beauftragter für die Belange von
Menschen mit Behinderungen der
Stadt Cottbus/Chósebus

Ansprechpartner/-in

Dr. Normen Franzke

Besucher-/Postadresse:

Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017

M +491702220239

F +49 355 612132017

normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Cottbus
Chósebus

Aus Sicht des Beauftragten und des Beirates sollte insbesondere geprüft werden, ob sämtliche Zugänge ohne Umwege, Niveauunterschiede oder Orientierungsschwierigkeiten erreichbar sind. Eine barrierefreie Haltestelle kann ihre Funktion nur erfüllen, wenn sie Bestandteil einer durchgängigen barrierefreien Mobilitätskette ist. Gerade die Erkenntnisse aus dem Prüfbericht zur Barrierefreiheit im Umfeld des Medizinischen Universitätsklinikums Lausitz – Carl Thiem haben gezeigt, dass Barrieren häufig nicht unmittelbar an der Haltestelle entstehen, sondern an den Übergängen zwischen Gehwegen, Querungsstellen und Bahnsteigen. Diese Erfahrungen sollten auch bei der Haltestelle Jessener Straße berücksichtigt werden.

Der Bahnsteig

Positiv zu bewerten sind die vorgesehenen Bahnsteigkanten sowie die Ausstattung mit Fahrgastunterständen und dynamischen Fahrgastinformationen. Gleichzeitig fällt auf, dass sich auf den Bahnsteigen zahlreiche Ausstattungselemente konzentrieren. Neben Wartehaus und Fahrgastinformation sind Stelen, Abfallbehälter sowie weitere Einbauten vorgesehen. Dadurch werden die nutzbaren Bewegungsflächen teilweise eingeschränkt. Es sollte daher überprüft werden, ob insbesondere für Rollstuhlnutzende, Menschen mit Rollatoren sowie Eltern mit Kinderwagen auch bei höherem Fahrgastaufkommen ausreichende Bewegungsräume verbleiben und Begegnungsverkehre ohne gegenseitige Behinderung möglich sind.

Orientierung und Auffindbarkeit

Die Planung sieht eine umfangreiche Ausstattung mit taktilen Bodenindikatoren vor. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen und entspricht den Anforderungen an eine barrierefreie Haltestelle. Aus Sicht des Beauftragten und des Beirates stellt sich jedoch die Frage, ob die vorgesehene Leitstruktur in ihrer Gesamtheit ausreichend intuitiv wahrnehmbar ist. Die Vielzahl unterschiedlicher Leit-, Richtungs-, Auffindungs- und Aufmerksamkeitsfelder führt zu einer vergleichsweise komplexen Wegeführung. Für blinde und sehbehinderte Menschen ist jedoch eine möglichst einfache, eindeutige und widerspruchsfreie Orientierung von entscheidender Bedeutung – gem. dem Motto: „Weniger ist manchmal mehr!“

Ein- und Ausstieg

Die vorgesehenen Hochborde beziehungsweise Eurobordsteine schaffen gute Voraussetzungen für einen niveaugleichen Einstieg in die Straßenbahn. Dennoch sollte im weiteren Verfahren nochmals geprüft werden, ob die geplanten Bahnsteigbreiten, Sicherheitsräume und Aufstellflächen auch unter realen Betriebsbedingungen den Anforderungen unterschiedlicher Nutzergruppen gerecht werden – insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Skoda-Straßenbahnen.

Gesamtbewertung

Der barrierefreie Ausbau der Haltestelle „Jessener Straße“ wird ausdrücklich unterstützt. Die Planung enthält zahlreiche geeignete Elemente zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Gleichzeitig bestehen aus Sicht des Beauftragten und des Beirates Zweifel, ob die geplanten Lösungen in ihrer Gesamtheit bereits den Anforderungen einer intuitiv nutzbaren und durchgängigen Barrierefreiheit entsprechen. Insbesondere die Erreichbarkeit der Haltestelle, die Übersichtlichkeit der Leitstruktur sowie die nutzbaren Bewegungsflächen auf den Bahnsteigen sollten nochmals überprüft werden. Es wird empfohlen, die Planung im Rahmen einer gemeinsamen Vor-Ort-Begehung mit Vertreterinnen und Vertretern von Menschen mit Behinderungen praktisch zu validieren. Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten haben gezeigt, dass sich auf diese Weise wichtige Hinweise für eine alltagstaugliche Gestaltung gewinnen lassen.

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie der Beirat für Menschen mit Behinderungen verstehen ihre Beteiligung als frühzeitige fachliche Beratung. Ziel ist es, die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen bereits in die Planungsphase einzubringen und damit zur Entwicklung eines öffentlichen Personennahverkehrs beizutragen, der für alle Menschen gleichermaßen nutzbar ist. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die genannten Aspekte im weiteren Planungsprozess nochmals zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen, um die Qualität und Alltagstauglichkeit der vorgesehenen Maßnahmen weiter zu verbessern.

Cottbus/Chósebus, 26. August 2026

gez. i.A. Dr. Normen Franzke

Beauftragter für die Belange von
Menschen mit Behinderungen

gez. i.A. Gudrun Obst

Vorsitzende des Beirates für
Menschen mit Behinderungen